

<u>Dienstanweisung zur Garagen- und Waschhallennutzung im</u> DRK Kreisverband Rostock e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rettungsund des Bürgerservice in der Trelleborger Straße 11.

2. Regelungen Garage/n

- Die Garage des Rettungsdienstes ist täglich 24 Stunden zugänglich. Die Garage des Bürgerservice ist in der Zeit von 05.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.
- Die Einfahrtsbereiche der Garagen sind frei zu halten und die Garagentore sind geschlossen zu halten.
- Eine Bewachung findet nicht statt. Die Garage des Bürgerservice ist arlarmgesichert.
- Wagenwäschen und Instandsetzungsarbeiten dürfen auf den Parkflächen und in der Garage nicht vorgenommen werden.
- Die Vorschriften der Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordung sind einzuhalten.
- Feste Standplätze werden nicht reserviert und betriebliche Ausweisungen von Stellflächen sind zu beachten.
- Nicht zugelassene Kraftfahrzeuge und Autowracks dürfen nicht in der Garage verbleiben.
- Private Kraftfahrzeuge dürfen nicht in die Garage fahren und dort verbleiben.

3. Regelungen Waschhalle

- Die Waschhalle ist in der Zeit von Montag bis Sonntag von 6.00 Uhr bis 17.00Uhr geöffnet. Für den Rettungsdienst ist die Waschhalle bei Bedarf 24 Stunden geöffnet.
- Eine Bewachung findet nicht statt.
- Der Einfahrtsbereich der Waschhalle ist frei zu halten.
- Die Waschhalle ist ausschließlich bestimmt für die Pflege und Reinigung von PKW, Kleinbussen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 2,8 t und Kfz des Rettungsdienstes.
- Die Reinigung privater Fahrzeuge und Gegenstände ist ausdrücklich untersagt.
- Beachten Sie die angebrachte Höhenbegrenzung! (Durchfahrsthöhe 3,5 m)

Version: DA Garagen- und Waschhallenordnung		Seite 1 von 2
Erstellt: 02/2018 Lange-Kröger	Geprüft: 03/2018 Bosecke/Lehnert	Freigegeben: 03/2018 Richter



- Die Rückstoßkraft des Hochdruckstrahles ist zu beachten.
- Die Motorwäsche ist behördlich verboten.
- Andere als in der Anlage angebotenen Reinigungsmittel dürfen nicht verwendet werden.
- Öl-, Bremsflüssigkeits- oder Getriebeölwechsel sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten sind ausdrücklich untersagt.
- Die Verwendung von mitgebrachten Reinigungsmitteln sind in der Waschhalle nicht erlaubt. Mitgebrachte Kaltreiniger bewirken Umweltschäden und dürfen nicht verwendet werden.
- Das von der Anlage abgegebene Wasser ist kein Trinkwasser.
- Nach der Reinigung des Kraftfahrzeuges ist die Waschhalle im gereinigten Zustand sofort zu verlassen.
- Die Reinigungsgeräte werden vom Bürgerservice ständig überwacht und instand gehalten. Der Benutzer hat sich vor der Inbetriebnahme der Geräte trotzdem zu überzeugen, dass sich diese in einem einwandfreien Zustand befinden. Bei erkennbaren Beschädigungen oder Mängeln der Geräte hat der Benutzer vor Inbetriebnahme den Bürgerservice zu informieren.
- Die Reinigung der Fahrzeuge ist in einem ausgelegten Buch entsprechend zu dokumentieren.
- In die vorhadenen Müllbehälter darf nur Abfall aus der unmittelbaren Fahrzeugreinigung eingeworfen werden. Hausmüll oder gewerblicher Müll darf nicht zurück gelassen werden.
- Vermeiden Sie unnötigen Lärm, z.B. durch Türenschlagen oder Autoradio.

4. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Bei Verstößen gegen die Dienstanweisung behält sich der DRK Kreisverband Rostock e.V. arbeitsrechtliche Konsequenzen vor.

Jürgen Richter

Vorstandsvorsitzender

Jan Hornung

Vorstand

Version: DA Garagen- und Waschhallenordnung		Seite 2 von 2
Erstellt: 02/2018 Lange-Kröger	Geprüft: 03/2018 Bosecke/Lehnert	Freigegeben: 03/2018 Richter